
Der Petitionsausschuss

**Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses
für die Zeit vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2012**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Was macht eigentlich der Petitionsausschuss?	3
2. Einführung der Online-Petition	4
3. Die Arbeit des Ausschusses im Jahr 2012 in Zahlen	4
4. Öffentlichkeitsarbeit	5
5. Öffentliche Sitzung zum Thema „Maßnahmen gegen Gewalt in Bussen und Bahnen“	5
6. Der Ausschuss zu Besuch im Jobcenter Neukölln	6
7. Ortstermin in der Ausländerbehörde	7
8. Austausch mit anderen Petitionsausschüssen und mit Bürgerbeauftragten	7
9. Einzelfälle aus der Ausschussarbeit	8
9.1 Soziales	8
9.2 Bildung und Ausbildungsförderung	10
9.3 Regierender Bürgermeister	12
9.4 Justiz	14
9.5 Verkehr	15
9.6 Jugend und Familie	16
9.7 Umwelt	17
9.8 Betriebe	17
9.9 Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung	18
9.10 Ausländerrecht und Einbürgerungen	20
9.11 Beschäftigte im öffentlichen Dienst	21
9.12 Gesundheit	22
9.13 Kultur	23
Anlage 1: Statistische Angaben	25
Anlage 2: Statistische Angaben als Grafik	26
Anlage 3: Hinweise zum Petitionsverfahren	27
Anlage 4: Der Weg einer Petition	28

1. Was macht eigentlich der Petitionsausschuss?

Der Petitionsausschuss ist der zentrale Ansprechpartner der Berliner Bevölkerung im Landesparlament, wenn es darum geht, Hilfe in Behördenangelegenheiten zu erhalten, auf Missstände aufmerksam zu machen oder eigene Vorstellungen in die parlamentarische Diskussion einzubringen. Entscheidungen von Behörden des Landes Berlin können falsch sein, weil sie nicht mit dem geltenden Recht im Einklang stehen oder weil sie die Interessen der von ihnen betroffenen Bürgerinnen und Bürger nicht gebührend berücksichtigen. In all diesen Fällen hat jeder - unabhängig von seinem Alter, seinem Wohnort und seiner Staatsangehörigkeit - das Recht, den Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin, des Berliner Landesparlaments, anzurufen.

Der Petitionsausschuss besteht aus elf gewählten Abgeordneten, Mitgliedern aller Fraktionen des Abgeordnetenhauses, sowie einem beratenden Mitglied einer dieser Fraktionen.

Viele Berlinerinnen und Berliner wenden sich an den Ausschuss, weil sie Ärger mit dem Jobcenter haben, auf ihr Wohngeld oder BAföG zu lange warten müssen, sich von Polizei oder Staatsanwaltschaft ungerecht behandelt fühlen, Entscheidungen des Finanzamtes für falsch erachten, auf die baldige Zuerkennung eines Grades der Behinderung angewiesen sind oder zum Beispiel auch, weil sie der Meinung sind, ihr Bezirk hätte gegen dauernden Lärm in ihrer Nachbarschaft längst entschiedener vorgehen müssen.

Eine Petition einzureichen ist denkbar einfach: Ein unterzeichnetes Schreiben, aus dem Absender und Anliegen erkennbar sind, genügt. Seit September 2011 ist es zudem möglich, Petitionen über ein im Internet zur Verfügung gestelltes Online-Formular zu übersenden. Jedes Anliegen wird in einer Ausschusssitzung beraten und mit einem Schreiben beantwortet.

In der Regel bittet der Ausschuss nach Eingang einer Zuschrift zunächst die zuständige Verwaltung um eine Stellungnahme zu dem Anliegen. Oft wird Bürgerinnen und Bürgern schon durch diesen Schritt geholfen, weil die betroffene Behörde durch das ihr übersandte Schreiben Gelegenheit erhält, bisher noch unbekannte Tatsachen zu berücksichtigen oder Irrtümer zu korrigieren. Entspricht die Verwaltung nicht von sich aus einem berechtigten Anliegen, empfiehlt der Ausschuss ihr bestimmte Maßnahmen und lässt sich über deren Umsetzung unterrichten. Im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse kann der Ausschuss auch Beanstandungen aussprechen.

In einer beträchtlichen Zahl von Fällen gelingt es dem Ausschuss auf diese Weise, Menschen unkompliziert zur Seite zu stehen und ihnen zur Durchsetzung ihrer Rechte zu verhelfen.

2. Einführung der Online-Petition

Anliegen des Ausschusses ist es, durch die Nutzung moderner Kommunikationsmittel zahlreiche Menschen neu zu erreichen. Mit der Einführung der Online-Petition zum 6. September 2011 hat das Abgeordnetenhaus von Berlin einen wichtigen Schritt unternommen, den Zugang zum Petitionsausschuss zu erleichtern. Seitdem ist es möglich, Petitionen über das Internet einzureichen. Dazu genügt es, ein auf der Homepage des Abgeordnetenhauses eingestelltes Online-Formular auszufüllen, zu übersenden und zu bestätigen.

Zur Bestätigung der Petition, die ohne die sonst erforderliche handschriftliche Unterschrift auskommt, erhalten Petenten nach dem Absenden des Formulars eine E-Mail an die von ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Mit dem Anklicken des in der E-Mail enthaltenen Links ist die Petition für die Behandlung durch den Petitionsausschuss freigeschaltet. Um die Vertraulichkeit zu gewährleisten, werden die Angaben verschlüsselt übertragen.

Der neue unbürokratische und schnelle Zugang zum Ausschuss erweist sich als erfolgreich:

Etwa ein Drittel der Eingaben wurde im Jahr 2012 über das Online-Formular eingereicht. Vor allem hat die Einführung der Online-Petition jedoch zu einer Zunahme der Anzahl von Petitionen insgesamt geführt. Die Erfahrungen zeigen dabei, dass die Online-Petition auch solche Teile der Bevölkerung anspricht, die vorher von ihrem Petitionsrecht seltener Gebrauch gemacht haben - dies gilt vor allem auch für jüngere Menschen.

3. Die Arbeit des Ausschusses im Jahr 2012 in Zahlen

Im Jahr 2012 erhielt der Ausschuss 1 851 Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern. Hinzu kamen 1 521 nachgereichte Schreiben zu bereits laufenden Petitionen beziehungsweise Zuschriften mit dem Anliegen, abgeschlossene Petitionen wieder aufzugreifen und neue oder bisher noch nicht bekannte Umstände zu berücksichtigen.

Der Petitionsausschuss hat in 39 Sitzungen 2 215 Eingaben abschließend beraten. Diese Zahl ist höher als die Zahl der eingegangenen Petitionen, unter anderem deshalb, weil sich der Ausschuss häufig - zum Beispiel bei der Wiederaufnahme von Petitionen - mehrfach mit einem Anliegen befasst hat.

Wie schon in den vergangenen Jahren konnte der Ausschuss auch in diesem Berichtszeitraum einer erheblichen Anzahl von Menschen helfen: **In 28 % der Fälle war das Ergebnis der Eingabe positiv oder teilweise positiv; in weiteren 24 % der Fälle konnte der Ausschuss mit einer Auskunft behilflich sein.**

Im Berichtszeitraum gab es Massenpetitionen über die Neuregelung der Rundfunkbeiträge für Inhaber von Wochenendhäuschen, Lauben und Datschen sowie für den Erhalt der Gaslaternen auf den Straßen.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Um die Berliner Bevölkerung auf ihr Recht aufmerksam zu machen, sich mit Bitten und Beschwerden an ihn wenden zu können, veranstaltet der Ausschuss mehrfach im Jahr Bürgersprechstunden. Auch im Jahr 2012 bot er diese Sprechstunden in verschiedenen Einkaufszentren der Stadt an – für den Ausschuss eine gute Gelegenheit, auf Menschen zuzugehen und Interessierten die Möglichkeit zu geben, mit Abgeordneten ins Gespräch zu kommen. Bei den pressewirksam angekündigten Terminen beantworten jeweils mehrere Ausschussmitglieder Fragen rund um Eingaben an das Abgeordnetenhaus. Für die Bürgerinnen und Bürger, die den Informationsstand des Ausschusses gezielt aufsuchen, ist dies eine Chance, ihr Anliegen persönlich zu erläutern.

Den unmittelbaren Kontakt vor allem zu Jugendlichen suchten Mitglieder des Ausschusses während ihrer Teilnahme an Europas größter Jugendmesse, der YOU. Am Stand des Abgeordnetenhauses kamen die Abgeordneten mit vielen jungen Menschen ins Gespräch – ein Erfolg, den der Ausschuss sich für die Zukunft noch häufiger wünscht.

Angesichts des demografischen Wandels gewinnen aber auch die Belange älterer Menschen immer mehr an Bedeutung. Zum ersten Mal präsentierte sich der Petitionsausschuss deshalb anlässlich des jährlich im Berliner Landesparlament tagenden Seniorenparlaments mit einem Informationsstand. Anliegen des Ausschusses war es, das Engagement der Seniorinnen und Senioren aufzugreifen und über die Möglichkeit zu informieren, sich mit Bürgeranliegen und individuellen Beschwerden an ihn zu wenden.

Neue Wege ging der Ausschuss auch bei einem ganz besonderen Termin am Ende des Jahres: Erstmals in ihrer Geschichte boten die Petitionsausschüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Deutschen Bundestages eine gemeinsame Bürgersprechstunde an. Um zahlreichen Menschen mit Sorgen eine Unterstützung in Behördenangelegenheiten anbieten zu können, fand diese Sprechstunde im Jobcenter Neukölln statt.

5. Öffentliche Sitzung zum Thema „Maßnahmen gegen Gewalt in Bussen und Bahnen“

Seit einigen Jahren ist es eine gute Tradition des Ausschusses, einmal im Jahr seine Türen für die interessierte Bevölkerung zu öffnen. Im Jahre 2012 war dies wieder anlässlich des Tages der offenen Tür im Abgeordnetenhaus der Fall:

Am 12. Mai 2012 lud der Ausschuss zu einer öffentlichen Informationssitzung zum Thema „Maßnahmen gegen Gewalt in Bussen und Bahnen“ ein. Mit dieser Veranstaltung nahm sich der Ausschuss eines Problems an, das seit einiger Zeit wegen schwerwiegender Gewaltvorfälle in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert wird. Hierzu hatten ihn mehrere Petitionen erreicht, unter anderem die von mehreren hundert Personen unterzeichnete Eingabe einer Petentin, deren Sohn auf der Flucht vor Angreifern aus der U-Bahn tödlich verunglückt war.

In seiner Anhörung diskutierte der Ausschuss mit einem Vertreter der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, einem bekannten Kriminologen aus Hannover und der Landespräventionsbeauftragten der Berliner Polizei über die aktuelle Situation im öffentlichen Nahverkehr und

über geeignete Maßnahmen gegen Gewalt. Das Thema der Sitzung stieß auf großes Interesse bei zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern, die sich teilweise engagiert an der Diskussion beteiligten.

Leider waren die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) der Einladung nicht gefolgt, sodass der Ausschuss die Vorstandsvorsitzende der BVG in einer nichtöffentlichen Sitzung zu diesem Thema gesondert anhörte. Sie stellte eingehend dar, welche Maßnahmen von den BVG bereits umgesetzt wurden und welche noch geplant sind, um die Sicherheit der Fahrgäste weiter zu erhöhen. So ist bereits mehr Sicherheitspersonal für die BVG im Einsatz, auf manchen Bahnhöfen in Brennpunkten sogar während der gesamten Betriebszeit. Hier wurde auch die Videoüberwachung auf den neuesten Stand der Technik gebracht, um schlecht einsehbare Bereiche ebenfalls erfassen zu können. Notrufsäulen in allen U-Bahnhöfen, die mit der Sicherheitsstelle der BVG verbunden sind, sowie Alarmgriffe in jedem U-Bahn-Zug, mit denen die Fahrgäste ein Signal beim Zugfahrer auslösen können, sollen ebenfalls schnelle Hilfe im Ernstfall gewährleisten.

Zum Thema Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr sieht der Ausschuss gleichwohl noch Handlungsbedarf, er wird sich deshalb weiter eingehend damit befassen. Der von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zugesagte Einsatz von zurzeit noch in Ausbildung befindlichen 200 Polizeibeamten für den gemeinsamen Streifendienst in Bussen und Bahnen sowie die konsequente Durchsetzung des bereits bestehenden Alkoholverbots der BVG sind dabei nur zwei der Aspekte, die der Ausschuss weiterverfolgen wird.

6. Der Ausschuss zu Besuch im Jobcenter Neukölln

Den Ausschuss erreichten auch im Berichtszeitraum wieder zahlreiche Beschwerden über die Berliner Jobcenter. Er hielt es deshalb - wie schon in der letzten Legislaturperiode - für angebracht, seine Besuche in Berliner Jobcentern fortzusetzen, um sich unmittelbar vor Ort zu informieren.

Im März 2012 besuchte der Ausschuss das Jobcenter Neukölln – bereits zum zweiten Mal seit dem Jahr 2010. Der Geschäftsführer des Jobcenters berichtete den Ausschussmitgliedern ausführlich über die allgemeine Situation im Jobcenter Neukölln sowie zu den Themen Bildungs- und Teilhabepaket und Bürgerarbeit. Er stellte darüber hinaus Maßnahmen mit dem Ziel in Aussicht, die Arbeitsabläufe im Jobcenter zu verbessern, unter anderem bei der Personalsituation, der Postzuordnung und der Betreuung von Selbstständigen. Diese Maßnahmen scheinen zu greifen: Die Zahl der Beschwerden über das Jobcenter Neukölln geht erfreulicherweise zurück.

Der Ausschuss wird seine Informationsbesuche in anderen Jobcentern fortsetzen.

7. Ortstermin in der Ausländerbehörde

Aufenthaltsrechtliche Schicksale von Menschen aus anderen Ländern waren auch im Jahr 2012 häufig Gegenstand von Eingaben. Im Fokus standen dabei die Entscheidungen der Ausländerbehörde über den begehrten Aufenthaltstitel bzw. dessen Versagung. Ansprechpartner für den Ausschuss ist in diesen Fällen die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die die Fachaufsicht über die Ausländerbehörde ausübt. Der Ausschuss war sich jedoch einig, dass es auch hier wichtig ist, die Praxis vor Ort kennenzulernen. Am Morgen des 1. November 2012 fand er sich deshalb in der Ausländerbehörde ein, um sich selbst ein Bild von dem Andrang der Menschen, den Arbeitsabläufen innerhalb der Behörde und dem Umgang mit den an die Behördenmitarbeiter herangetragenen Anliegen zu machen.

Nach einer Einführung des Behördenleiters stand zunächst ein gemeinsamer Rundgang auf dem Programm. Anschließend hospitierten alle anwesenden Ausschussmitglieder in unterschiedlichen Sachgebieten, indem sie den Dienstkräften bei ihrer Arbeit über die Schulter schauten und die Gelegenheit nutzten, Fragen zu stellen. Auf diese Weise gelang ein sehr interessanter Einblick in die alltägliche Arbeit der Sachbearbeiter/innen, die über Familiennachzug, Passbeschaffung, Aufenthaltstitel, aber auch Ausweisung und Rückführung in das jeweilige Heimatland zu entscheiden haben. In der Abschlussdiskussion werteten die Ausschussmitglieder die gewonnenen Eindrücke mit den anwesenden Dienstkräften aus.

Wie der Ausschuss unter anderem erfuhr, haben sich eine moderne technische Ausstattung und verbesserte Arbeitsbedingungen innerhalb der Ausländerbehörde für alle Seiten bewährt. So erhalten die Kundinnen und Kunden mittlerweile überwiegend ihre Termine mit den vorzulegenden Unterlagen auf elektronischem Wege, sodass ihnen lange Wartezeiten und unnötige Vorsprachen erspart bleiben. Außerdem wurden viele engagierte Nachwuchskräfte mit interkultureller Kompetenz für die Arbeit in der Ausländerbehörde gewonnen. Damit konnte der Ausschuss erfreulicherweise einige positive Veränderungen in der Ausländerbehörde feststellen.

8. Austausch mit anderen Petitionsausschüssen und mit Bürgerbeauftragten

Am 24. September 2012 fand in Erfurt die Tagung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Petitionsausschüsse mit den Bürgerbeauftragten der Bundesrepublik Deutschland und den benachbarten Ländern Europas statt. Der Vorsitzende des hiesigen Ausschusses berichtete in einem Kurzreferat über dessen Bemühungen um die geeignete Übermittlung von Behördenschreiben an blinde und sehbehinderte Menschen und eine wünschenswerte einheitliche Handhabung im Land Berlin. Auch das Thema Rundfunkbeiträge für Lauben und Datschen wurde auf seine Anregung hin erörtert.

Eine Delegation des südafrikanischen Parlamentsausschusses für Petitionen und legislative Vorschläge traf am 27. September 2012 mit dem Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Petitionsausschusses zusammen, um sich über die gesetzlichen Befugnisse des hiesigen Ausschusses, die Online-Petition und die Öffentlichkeitsarbeit zu informieren.

Die Online-Petition und öffentlichkeitswirksame Aktivitäten hatten auch im Mittelpunkt eines Meinungsaustauschs des Vorsitzenden mit dem Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz, Herrn Dieter Burgard, am 11. Juni 2012 gestanden.

9. Einzelfälle aus der Ausschussarbeit

9.1 Soziales

Ausschussmitglieder informierten sich persönlich im Bezirksamt

Von Zeit zu Zeit beschließt der Ausschuss auch aus Anlass eines Einzelfalles, sich vor Ort zu informieren. Dies geschieht regelmäßig dann, wenn die Möglichkeit, die Angelegenheit durch Schreiben zu klären, erschöpft ist.

Ein Grundsicherungsempfänger mit vielen Problemen und großen Sorgen bat den Ausschuss schon seit Jahren mit zahlreichen Schreiben um Hilfe. Häufig handelte es sich dabei um wiederholte Bitten zu alten Sachverhalten. Er schilderte aber auch immer wieder neue Anliegen, denen der Ausschuss selbstverständlich weiter nachgehen wollte.

Das zuständige Bezirksamt übermittelte dem Ausschuss trotz mehrfacher Nachfragen keine aussagekräftigen Stellungnahmen, sodass die sozialhilferechtliche Angelegenheit im Dunkeln blieb. Auf die Bitte des Ausschusses, ihm den Sachverhalt nachvollziehbar darzulegen, bot der zuständige Bezirksstadtrat schließlich an, sich persönlich ein Bild von den schwierigen Arbeitsbedingungen im Sozialamt zu machen. Der Ausschussvorsitzende sowie die Berichtserstatterin und der Berichterstatter für den Bereich Soziales nahmen das Angebot an.

Vor Ort wurde den Ausschussmitgliedern zu dem geschilderten Einzelfall zunächst ein zufriedenstellender Bericht ausgehändigt. Gleichzeitig nutzte der Bezirksstadtrat den Besuch, die Situation im Sozialamt und zahlreiche Probleme, die das Arbeiten dort sehr erschweren, zu erläutern. Die Ausschussmitglieder baten in dem Gespräch gleichwohl nachdrücklich darum, auch bei der Häufung von Eingaben einer Person zu konkreten Beschwerden detailliert Stellung zu nehmen und auf Probleme einzugehen. Der Ausschuss geht davon aus, dass sich die Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt nach dem persönlichen Gespräch verbessern wird.

Antrag über zwei Jahre unbearbeitet

Ein pflegebedürftiger Grundsicherungsempfänger wandte sich Hilfe suchend an den Petitionsausschuss, weil das Bezirksamt seit über zwei Jahren die beantragten und erbrachten Pflegeleistungen der Sozialstation nicht bezahlt hatte.

Das Bezirksamt teilte dem Ausschuss auf Nachfrage mit, dass der Antrag auf Hilfe zur Pflege aufgrund eines Büroversehens unbearbeitet geblieben war, sagte aber gleichzeitig zu, die Bearbeitung unverzüglich nachzuholen und den Bescheid zu erteilen.

Bedauerlicherweise passiert dann jedoch zunächst nichts, weshalb der Petitionsausschuss ein weiteres Mal nachhakte. Im Ergebnis bewilligte das Bezirksamt dem Petenten die ihm zustehenden Pflegeleistungen schließlich rückwirkend ab Antragstellung.

Der Ausschuss bat das Bezirksamt eindringlich, dafür Sorge zu tragen, dass derartige Anträge künftig zügig bearbeitet werden, damit älteren und pflegebedürftigen Menschen vergleichbare Aufregungen und Unannehmlichkeiten erspart bleiben.

Verbesserung der Wartesituation im Sozialamt Neukölln

Eine schwerbehinderte Grundsicherungsempfängerin beklagte sich beim Petitionsausschuss über die fehlenden Sitzgelegenheiten vor der zentralen Infotheke im Sozialamt Neukölln und forderte den Vortritt für Menschen mit Behinderung.

Der Ausschuss wandte sich an das Bezirksamt Neukölln und erfuhr, dass pro Sprechtag 150 bis 180 Besucher die Dienste der zentralen Anlaufstelle nutzen. Dabei bilden sich häufig Warteschlangen. Da fast 40 % der Kunden des Grundsicherungsamtes schwerbehindert sind, ist eine gesicherte vorrangige Beratung von Kunden mit einer Schwerbehinderung nicht möglich. Zwar appellieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Wartenden, schwerbehinderten Kunden den Vortritt zu lassen. Praktisch ist das jedoch nicht immer umsetzbar.

Zunächst war dem Ausschuss deshalb der Einbau von Klappsitzen vor der zentralen Infotheke zugesagt worden. Dieses Vorhaben ließ sich jedoch aus Sicherheitsgründen nicht realisieren. Der zuständige Bezirksstadtrat beabsichtigt nun, ein Wartenummernsystem für die zentrale Anlaufstelle einzuführen. Die Hilfesuchenden könnten dann bis zum Aufruf in dem sich hinter der Anmeldung befindlichen Warteraum Platz nehmen. Der Ausschuss hofft, dass sich dadurch die Wartesituation nicht nur für Menschen mit Behinderung entspannt.

Mietobergrenzen bei Bezug von Sozialleistungen

Von den Jobcentern und Grundsicherungsämtern wird die volle Miete nur übernommen, wenn die hierfür im Land Berlin geltenden Mietobergrenzen eingehalten werden. Sowohl in der 16. als auch in der 17. Wahlperiode baten zahlreiche Petenten, diese Grenzen anzuheben. Vielfach wurde auch gefordert, von einer Absenkung der Kosten der Unterkunft abzusehen bzw. die Zusicherung zum Umzug zu erteilen, selbst wenn die damals geltenden Höchstbeträge überschritten wurden.

Das Bundessozialgericht hatte am 19. Oktober 2010 festgestellt, dass die in Berlin geltenden Bestimmungen über die angemessenen Unterkunftskosten nicht anzuwenden waren, da sie keine hinreichende Gewähr dafür boten, dass die aktuellen Verhältnisse des örtlichen Wohnungsmarktes wiedergegeben werden.

Die Überarbeitung der Vorschriften verzögerte sich unter anderem aufgrund einer Gesetzesänderung auf Bundesebene und aufgrund der Berliner Neuwahlen am 18. September 2011.

Am 3. April 2012 beschloss der Senat von Berlin schließlich die Wohnaufwendungsverordnung zur Bestimmung der Höhe der angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Hei-

zung. Damit hat das Land Berlin die in Berlin gültigen Werte für die Beurteilung angemessener Aufwendungen für die Wohnung zum 1. Mai 2012 neu bestimmt.

Für mehrere Petenten gab es danach positive Entscheidungen. Für sie galt nach der neuen Rechtsverordnung ein höherer Richtwert, den sie mit der zu zahlenden Miete nicht überschritten. Ihnen wurden weiterhin die tatsächlichen Kosten der Unterkunft gewährt. Sofern auch unter Berücksichtigung der neuen Vorschriften die Mietkosten über den geltenden Werten lagen, konnten nur die abgesenkten Kosten der Unterkunft gewährt bzw. keine Zustimmung zum Umzug gegeben werden.

9.2 Bildung und Ausbildungsförderung

Außerunterrichtliche Betreuung von Jugendlichen mit Behinderung

Endlich haben die jahrelangen Bemühungen des Petitionsausschusses um sozialverträgliche Regelungen für die Betreuung von Jugendlichen mit Behinderung ab Jahrgangsstufe 7 ein gutes Ende gefunden: Die hierfür erforderlichen Änderungen des Schulgesetzes von Berlin sowie weiterer Vorschriften wurden durch das Abgeordnetenhaus von Berlin in seiner letzten Sitzung vor der parlamentarischen Sommerpause am 14. Juni 2012 beschlossen.

Die neuen Regelungen sehen eine Hortbetreuung der betroffenen Jugendlichen in den Nachmittagsstunden und gegebenenfalls sogar bis 18.00 Uhr vor, sofern ein entsprechender Bedarf vorliegt. Auch in den Ferien kann eine Betreuung in Anspruch genommen werden.

Aufgrund der Eingabe von mehreren berufstätigen Eltern hatte sich schon der Petitionsausschuss der 15. Legislaturperiode im März 2005 mit der außerunterrichtlichen Betreuung von schwerstbehinderten Jugendlichen befasst. Damals sollte der integrativ geführte Hort in der Sonderkita Teltower Damm in Steglitz-Zehlendorf, in der seinerzeit die schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler über das Hortregelalter hinaus bis zum 18. Lebensjahr betreut wurden, wegen der Verlagerung der Horte an die Grundschulen geschlossen werden. Dem Ausschuss gelang es, die nachschulische Betreuung dieser Jugendlichen in Räumen einer Jugendfreizeiteinrichtung durch einen freien Träger sicherzustellen. Auch in den Folgejahren konnte der Ausschuss Familien in ähnlicher Situation helfen, bei der Bildungsverwaltung jedoch immer nur Übergangslösungen für das jeweils laufende Schuljahr erreichen.

Der Ausschuss verlangte allerdings Rechtssicherheit für die Betroffenen und setzte sich immer wieder nachdrücklich dafür ein. Die Betreuung eines Kindes mit Behinderung und einen Beruf miteinander zu vereinbaren, stellt schließlich eine alles andere als leicht zu bewältigende Aufgabe dar. Auf die hierfür oft dringend benötigte Unterstützung besteht nach so vielen Jahren nun endlich ein Rechtsanspruch.

Schul(aus)schließung?

Eine Eingabe zu der Schließung eines Schulstandortes und die Frage des barrierefreien Ausbaus des neuen Standortes beschäftigte den Petitionsausschuss besonders lange.

Im Februar 2010 erhielt der Petitionsausschuss die Zuschrift eines Vaters, der auf die Situation seiner 14-jährigen Tochter aufmerksam machte. Das Mädchen besuchte mit gutem Erfolg eine Oberschule in Berlin-Mitte. Dieser Schulstandort war barrierefrei und konnte deshalb von ihr trotz einer Gehbehinderung problemlos genutzt werden. Der angekündigte Umzug der Schule an einen neuen Standort erfüllte ihn mit Sorge, denn nach der ihm erteilten Auskunft des Schulamtes war der neue Schulstandort nicht barrierefrei und der Einbau von Aufzügen dort kurzfristig nicht zu erwarten. Das Schulamt legte ihm den Wechsel seiner Tochter auf eine andere, barrierefreie Schule nahe. Der Vater lehnte dies ab und bat vielmehr den Petitionsausschuss im Sinne einer Inklusion um Unterstützung für den barrierefreien Ausbau des neuen Schulstandortes.

Das Bezirksamt versicherte dem Petitionsausschuss, es werde sich mit Nachdruck für einen barrierefreien Ausbau des neuen Standortes einsetzen. Der Einbau von zwei erforderlichen Aufzügen erwies sich jedoch aus baulichen, rechtlichen und finanziellen Gründen als ausgesprochen schwierig und zeitaufwendig. Trotz der intensiven Bemühungen aller Beteiligten zog sich die Umsetzung dieser Maßnahme immer weiter hin. Zwar konnte durch organisatorische Lösungen – insbesondere eine geeignete Raumplanung – der Besuch der Schülerin an dem neuen Schulstandort gesichert werden, gleichwohl blieb die Situation unbefriedigend. Dies änderte sich erst, als im September 2011 schließlich der erste der beiden erforderlichen Aufzüge für den Gebäudekomplex in Betrieb genommen werden konnte. Im Sommer 2012 wurde der zweite Aufzug fertiggestellt. Nachdem das Bezirksamt dem Ausschuss noch ergänzend bestätigt hatte, dass der regelmäßige Betrieb der Aufzüge sorgfältig überwacht wird, konnte der Petitionsausschuss seine Bemühungen endlich abschließen.

Langes Warten auf BAföG

Im vergangenen Herbst häuften sich die Beschwerden von Schülern und Auszubildenden über lange Bearbeitungszeiten beim Amt für Ausbildungsförderung des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf. Wegen der dortigen erheblichen Bearbeitungsrückstände sollten die Betroffenen monatelang auf die Leistungen warten. Das Amt wollte ihnen zunächst auch keinen Vorschuss gewähren, obwohl das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) dies für vier Monate vorsieht, wenn sich die Bearbeitung verzögert. Die Jobcenter zahlen eine Überbrückung nur für maximal einen Monat ab Ausbildungsbeginn und den nach § 27 Abs. 3 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) möglichen Zuschuss zu den angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung erst bei Vorlage des BAföG-Bescheides. So wussten die Auszubildenden nicht mehr, wovon sie ihre Miete und ihren Lebensunterhalt bestreiten sollten.

Der Ausschuss konnte in den vorliegenden Fällen zwar für Abhilfe sorgen und mindestens Vorschusszahlungen erreichen. Ihm war jedoch klar, dass dies nur die Spitze des Eisbergs war. Obwohl das für sieben Berliner Bezirke zuständige Amt für die Schülerförderung bereits seit Anfang August keine telefonischen Auskünfte mehr erteilte und seine Türen im Oktober bis zum Jahresende für den Besucherverkehr schloss, waren mit Stand vom 19. Dezember 2012 immer noch ca. 2 000 offene Anträge zu bearbeiten. Da der Bezirk die Bearbeitungs-

rückstände neben dem hohen Krankenstand auf die unzureichende Personalausstattung seines Amtes zurückführte, schaltete der Ausschuss die Senatsverwaltung für Finanzen und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ein. Beide sahen jedoch die Verantwortung für die Verteilung der personellen Ressourcen innerhalb der Bezirksverwaltung allein beim Bezirksamt. In diesem Zusammenhang verwies die Senatsverwaltung für Finanzen auf das mit dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf vereinbarte Personalabbaukonzept, dem der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses zugestimmt hatte. Das Konzept sieht zwar einen erheblichen Stellenabbau bis zum Jahr 2016 vor, beinhaltet aber als Übergangsregelung die Möglichkeit, 65 Vollzeitstellen zu besetzen, von denen der Bezirk einen Teil im Amt für Ausbildungsförderung zum beschleunigten Abarbeiten der dortigen Rückstände verwenden kann. Ob dies geschieht und weitere Maßnahmen für angemessene Bearbeitungszeiten getroffen werden, wird der Ausschuss weiterverfolgen. Schließlich kann nicht hingenommen werden, dass Auszubildende wegen ausstehender BAföG-Leistungen in finanzielle Not geraten und im schlimmsten Fall ihre Ausbildung abbrechen müssen.

9.3 Regierender Bürgermeister

Beschwerden über die Neuregelung der Rundfunkfinanzierung

Es ist nicht mehr zeitgemäß, bei der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an den Besitz von Empfangsgeräten anzuknüpfen, denn die Programme können heute neben den klassischen Fernseh- oder Radiogeräten auch mit dem PC, Laptop, Tablet oder Smartphone empfangen werden. Die Einbeziehung aller neuartigen Geräte in die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gestaltete sich jedoch problematisch. Um eine solidarische Finanzierung der zur freien Meinungsbildung in einer Demokratie unverzichtbaren Grundversorgung mit einer unabhängigen Berichterstattung sicherzustellen, beschlossen die Ministerpräsidenten der Länder im Juni 2010 deshalb die Einführung eines neuen zukunftstauglichen Rundfunkfinanzierungsmodells. Der im 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zum Januar 2013 festgelegte Systemwechsel zu einer geräteunabhängigen Rundfunkbeitragspflicht für jede Wohnung und Betriebsstätte führte bereits im Vorfeld der Reform zu zahlreichen Beschwerden.

Nach dem neuen Finanzierungsmodell wird im privaten Haushalt die monatliche Belastung von 17,98 € beibehalten, unabhängig von der Anzahl der in einer Wohnung lebenden Personen mit eigenem Einkommen. Dadurch verringert sich der Verwaltungsaufwand und erübrigen sich lästige Kontrollen durch die GEZ. In der Konsequenz des neuen pauschalierten Systems ist es allerdings nicht mehr möglich, sich darauf zu berufen, kein Empfangsgerät zu besitzen. Auch entfällt zwangsläufig die bisher ermäßigte Grund- bzw. Radiogebühr von 5,76 € monatlich selbst dann, wenn nur ein Radio vorhanden ist. Hiergegen protestierten insbesondere alleinlebende Bürgerinnen und Bürger, die bisher lediglich ein Radio angemeldet hatten oder angaben, gar kein Empfangsgerät zu besitzen. Sie wendeten ein, dass eine Bezahlung auch dann gefordert werde, wenn das Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gar nicht oder nur zum Teil genutzt wird. Einige fühlten sich darüber hinaus gegenüber Mehrpersonenhaushalten mit mehreren Einkommen und vielfachen Empfangsgeräten bei gleichfalls nur einem Rundfunkbeitrag benachteiligt.

Wie der für das Rundfunkwesen zuständige Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei, dem Ausschuss darlegte, belegen Statistiken, dass nahezu alle Haushalte mit Emp-

fangsgeräten versorgt sind. In einem Rechtsgutachten wurden daher eine Typisierung des Beitragstatbestandes und ein Anknüpfen an den Haushalt für verfassungsrechtlich zulässig erachtet. Da nur rund 2 % aller Rundfunkteilnehmer die ermäßigte Grund- bzw. Radiogegebühr zahlen, kam ein neuer einheitlicher Rundfunkbeitrag unterhalb der Höhe der bisherigen Fernsehgebühren nicht sinnvoll in Betracht. Außerdem kam es bereits im bisherigen System nicht auf die tatsächliche Nutzung von Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an, der Gerätebezug war nur als Anknüpfungspunkt gewählt worden, um das Finanzierungsgebot umzusetzen.

Auch wenn die Proteste angesichts der dreifachen bzw. erstmaligen Zahlungspflicht durchaus nachvollziehbar waren, konnte der Ausschuss den Petenten lediglich die Systematik der Rundfunkfinanzierung sowie die Gründe für die Reform zu einem pauschalierten geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag erläutern. Dabei fehlte natürlich nicht der Hinweis, dass auch die neue Regelung eine Befreiung von der Zahlungspflicht aus sozialen Gründen ermöglicht.

Einwände gegen das neue Finanzierungsmodell erhoben auch einige Betroffene, die nach altem Recht aufgrund ihrer Behinderung gebührenbefreit waren und deren neuer Beitrag auf Antrag lediglich auf ein Drittel ermäßigt werden kann. Hier musste erläutert werden, dass das Bundessozialgericht bereits im Jahr 2000 in der Rundfunkgebührenbefreiung für Menschen mit Behinderung einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz gesehen hat, weil ein durch Gebührenbefreiung ausgleichender Mehraufwand behinderter Rundfunkteilnehmer/innen wegen der praktisch vollständigen Ausstattung bundesdeutscher Haushalte mit Rundfunkgeräten nicht zu erkennen ist. Hinzu kommt, dass auch Behinderte mit hohem Einkommen oder Vermögen von der Gebührenpflicht befreit waren. Eine vollständige einkommensunabhängige Befreiung für Menschen mit Behinderung (Ausnahme: Taubblindheit) wurde daher nicht mehr vorgesehen. Das entsprechende Beitragsaufkommen soll zur Verbesserung der barrierefreien Angebote genutzt werden.

Neben individuellen Beschwerden über die Rundfunkbeitragspflicht für Wochenendhäuser, Lauben und Datschen erreichten den Petitionsausschuss rund 3 000 Unterschriften zu einer von einem Verband initiierten Petition. Dieser kritisierte den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag dahin gehend, dass er hochwertige Ferien- und Landhäuser sowie Ferienwohnungen, in denen das Wohnen in der Regel erlaubt ist, mit Lauben von Kleingärtnern und den Häuschen von Datschenbesitzern gleichstellt, in denen das Wohnen in der Regel verboten ist. Befürchtet wurde eine Doppelbelastung einer Vielzahl betroffener Nutzer, deren Häuschen die nach Bundeskleingartengesetz zulässige Größe von 24 m² überschreitet, oder deren Laube außerhalb einer Kleingartenanlage belegen ist. Hier wurde beanstandet, dass nicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Betroffenen Rücksicht genommen würde und jeder Mensch schließlich immer nur an einem Ort Rundfunk hören oder fernsehen könne.

Der Petitionsausschuss konnte unter Hinweis auf eine Presseerklärung der Rundfunkanstalten zur Vollzugspraxis bei Lauben und Datschen mitteilen, dass Lauben in Kleingartenanlagen – unabhängig von ihrer Größe – gleichbehandelt werden. Sowohl durch das Bundeskleingartengesetz als auch in der Regel durch entsprechende Satzungen der Kleingartenverbände ist festgelegt, dass Lauben in Kleingartenanlagen nicht zum Wohnen genutzt werden dürfen. Deshalb gehen die Rundfunkanstalten davon aus, dass außer gelegentlichen Übernachtungen, die unberührt bleiben, keine Wohnnutzung stattfindet und für die Lauben deshalb kein Rundfunkbeitrag anfällt. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die Laube tatsächlich bewohnt wird. In diesem Fall, so auch bei Eigenheimen nach DDR-Recht bzw. Sachenrechtsbereinigungsgesetz innerhalb von Kleingartenanlagen, besteht Beitragspflicht wie für jede andere Wohnung auch.

Auch für Lauben und Datschen außerhalb von Kleingartenanlagen besteht die reguläre Beitragspflicht für Wohnungen, soweit die Wohnnutzung nicht zum Beispiel durch kommunale Satzungen, etwa in der Wintersaison, gravierend eingeschränkt ist. In diesem Fall kann eine saisonale Abmeldung beantragt werden.

Im Ergebnis stellte der Ausschuss fest, dass die ab 2013 geltende neue Rechtslage hinsichtlich der Lauben in Kleingartenkolonien unabhängig von ihrer Größe zu einer Besserstellung gegenüber dem bisherigen Rundfunkgebührenrecht führt. Die Regelung für Lauben und Datschen außerhalb von Kleingartenanlagen ist aus seiner Sicht folgerichtig und wirkt sich nur dann finanziell negativ aus, wenn bisher tatsächlich kein Rundfunkempfangsgerät vorhanden war. Eine andere Entscheidung der Länder konnte der Petitionsausschuss nicht in Aussicht stellen. Er sagte jedoch weitere Prüfungen zu, sollte es bei der Umsetzung der Beitragspflicht zu Problemen kommen.

9.4 Justiz

Tod im Krankenhaus

Die achtunddreißigjährige Frau eines Petenten war nach einer an sich einfachen Operation im Krankenhaus verstorben. Nach Einholung eines Sachverständigengutachtens zum Tode der Frau hatte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen eingestellt. Das Gutachten war zu dem Ergebnis gelangt, während der Operation sei es zu einer seltenen Komplikation gekommen. Der Petent ist allerdings davon überzeugt, dass ein ärztlicher Behandlungsfehler den Tod seiner Frau verursacht hat. Der von ihm beauftragte Privatgutachter hält das im Auftrag der Staatsanwaltschaft erstellte Gutachten für unzureichend und wirft diesem vor, es ziehe sich auf Allgemeinheiten zurück.

Der Ausschuss unterstützt das berechtigte Anliegen des Petenten nach einer Klärung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit des seinerzeit operierenden Arztes. Er riet deshalb dem Petenten, sich zusätzlich mit einer Stiftung für Menschen, die Opfer von schwerwiegenden ärztlichen Behandlungsfehlern geworden sind, in Verbindung zu setzen. Die für diese Stiftung tätigen Ärzte unterzogen die Krankenunterlagen der Ehefrau des Petenten einer eigenen Überprüfung und gelangten wie schon der Privatgutachter zu dem Ergebnis, dass durch das von der Staatsanwaltschaft beauftragte Gutachten wesentliche Fragen ungeklärt geblieben sind. Vor diesem Hintergrund bat der Ausschuss die Staatsanwaltschaft um Prüfung, ob die Ermittlungen wieder aufzunehmen sind. Die Antwort steht noch aus.

Unmenschliche Behandlung im Strafvollzug?

Im Hochsommer erreichten den Ausschuss anonyme Hinweise, ein Strafgefangener leide unter unmenschlichen Bedingungen in der Justizvollzugsanstalt. Er werde bei Temperaturen um 38 ° Celsius unter Dauerverschluss gehalten, eine Lüftung des Haft-raums werde ebenso verweigert wie das Duschen oder die Versorgung mit Getränken. An einem Tag sei ihm gar jegliche Nahrung vorenthalten worden.

Anonyme Eingaben muss der Ausschuss nicht behandeln. Angesichts der Sorge um das Wohl des Gefangenen beschloss der Ausschuss jedoch in diesem besonderen Fall, den schwerwiegenden Vorwürfen im Wege der Selbstbefassung nachzugehen. Er bat deshalb die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz als aufsichtsführende Stelle, die Angelegenheit zu prüfen und dem Ausschuss zu berichten. Wie die Antwort ergab, war der Gefangene über das Wochenende aus Sicherheitsgründen in seiner Zelle unter Verschluss genommen worden; Freigänge hatte er selbst abgelehnt. Auch war er ausreichend mit Essen und Getränken versorgt, wie er in einem von ihm unterschriebenen Vermerk bestätigte. Erleichtert nahm der Ausschuss zur Kenntnis, dass sich der Vorwurf der unmenschlichen Behandlung nicht bestätigen ließ. Einigen, für den Ausschuss offen gebliebenen Fragen geht er gleichwohl noch nach.

9.5 Verkehr

Ortstermin mit der Bürgerinitiative „Ampel Dahlemer Weg“

Eine von Eltern gegründete Bürgerinitiative „Ampel Dahlemer Weg“ forderte für Kinder zur sicheren Überquerung des Dahlemer Wegs Höhe Jänickestraße eine Fußgängerbedarfsampel. Die Schulwegsituation sei dort wegen des hohen Verkehrsaufkommens und der häufigen Geschwindigkeitsüberschreitungen zu gefährlich.

Während die Schulleitungen der angrenzenden Grund- und Oberschulen dem zustimmten, sahen Polizei und Straßenverkehrsbehörde keinen Handlungsbedarf. Sie verwiesen auf gute Sichtverhältnisse, ausreichend große Lücken im fließenden Verkehr und nur wenige Unfälle in diesem Bereich, bei denen zudem weder Kinder noch Radfahrer und Radfahrerinnen beteiligt waren.

Die unterschiedlichen Standpunkte veranlassten den Ausschuss, die Bürgerinitiative und die beteiligten Verwaltungen zu einer Ortsbesichtigung mit anschließender Diskussion einzuladen. An dem Termin nahmen der zuständige Staatssekretär der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sowie Vertreter der Verkehrslenkung Berlin und des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf teil. Nach einem regen Austausch mit der Bürgerinitiative wurde im Ergebnis vereinbart, neben dem zur Sichtverbesserung schon aufgehobenen Gehwegparken im Dahlemer Weg Höhe Jänickestraße dort das Verkehrszeichen 136 StVO (Kinder) beidseitig aufzustellen und zusätzlich als Markierung auf die Fahrbahn aufzutragen. Außerdem wurden zwei Dialogdisplays zugesagt, die auf querende Kinder aufmerksam machen und den Fahrzeugführern durch lobende bzw. mahnende Hinweise Rückmeldung geben, ob sie die zulässige Höchstgeschwindigkeit einhalten. Ein Zebrastreifen kam wegen der neben der Fahrbahn verlaufenden Bahnleise nicht in Betracht.

Es bedurfte noch mehrmaliger Nachfragen des Ausschusses, bis Verkehrszeichen und Dialogdisplays endlich zum Ende der Sommerferien aufgestellt waren. Nunmehr soll deren Wirksamkeit über einen längeren Zeitraum beobachtet werden, bevor weitere Maßnahmen geprüft werden. Hierzu gibt es bereits ein positives Echo der Bürgerinitiative, die allerdings für den Bereich zumindest noch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h erreichen möchte und dabei vom Bezirk unterstützt wird. Die Angelegenheit ist daher auch für den Ausschuss noch nicht abgeschlossen.

9.6 Jugend und Familie

Anerkennung für die langjährige Vollzeitpflege des Enkelkinds

14 Jahre lang betreute eine Großmutter nun schon mit großem Einsatz ihre Enkelin, die ihr im Alter von einem Jahr von der alkoholabhängigen, zwischenzeitlich verstorbenen Tochter übergeben worden war. Das Mädchen, aufgrund des Alkoholmissbrauchs in der Schwangerschaft gesundheitlich beeinträchtigt und geistig behindert, benötigte seit seiner Geburt eine besondere Betreuung. So waren umfangreiche ärztliche und psychologische Behandlungen erforderlich, ergotherapeutische und logopädische Therapien zu organisieren und der Besuch von Kita und Schule sicherzustellen. Keine leichte Aufgabe für die Großmutter, die sie gleichwohl hervorragend bewältigte. Sowohl die Kinderärzte als auch der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst des Bezirkes stellten kontinuierlich Fortschritte in der Entwicklung des Kindes fest und führten dies vor allem auf die jahrelange engagierte Betreuung durch die Großmutter zurück. Dennoch lehnte das Jugendamt einen rückwirkenden finanziellen Ausgleich für die wegen des erweiterten Förderbedarfs notwendige intensive Pflege des Kindes ab.

Das Jugendamt hielt die seit 1999 für das Kind sorgeberechtigte Großmutter von Anfang an nicht für die geeignete Pflegeperson. Es unterstellte ihr sogar, die Betreuung aus finanziellen Gründen übernommen zu haben, um nicht mehr arbeiten zu müssen. Angesichts der Tatsache, dass die Betroffene bereits Erwerbsunfähigkeitsrente bezog, ein haltloser Vorwurf, der bereits das Familiengericht anlässlich seiner Sorgerechtsentscheidung nicht überzeugen konnte. Dennoch argumentierte das Bezirksamt auch im Rahmen des Petitionsverfahrens entsprechend. Die rückwirkende Zahlung eines erhöhten, bisher entgangenen Pflegegeldes lehnte es zudem mit dem Hinweis ab, die Großmutter habe 1999 ihren Antrag auf einen Pflegevertrag zurückgenommen. Schriftlich konnte das Bezirksamt dies jedoch nicht belegen. Der Ausschuss hielt es im Interesse der Petentin schließlich für angezeigt, die beim Jugendamt geführten Akten anzufordern, auszuwerten und im Ergebnis eine nochmalige Prüfung des Falles zu veranlassen. Die zuständige Stadträtin lenkte daraufhin ein. Sie bot aus Billigkeits-erwägungen, ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs, eine Ausgleichszahlung in Höhe von 20 000 € an. Die Petentin nahm dieses Vergleichsangebot an und dankte dem Ausschuss für seinen Einsatz.

9.7 Umwelt

Viel Lärm um ein Hostel – ein aufschlussreicher Besuch am Freitagabend

Mit ihrer Beschwerde machte eine Bürgerin aus Berlin-Mitte den Petitionsausschuss auf einen ihrem Wohnhaus gegenüberliegenden Hostelbetrieb aufmerksam. Einige der überwiegend jungen Gäste würden für erhebliche Störungen der Nachtruhe sorgen, wenn sie angetrunken und lärmend in das Hostel zurückkehrten.

In diesem Fall erschienen dem Petitionsausschuss die Stellungnahmen, die er vom zuständigen Bezirksamt erhalten hatte, noch nicht aussagekräftig genug. Er wollte die Eingabe deshalb nicht nur vom „grünen Tisch“ aus beurteilen, sondern sich einen eigenen Eindruck von der Situation vor Ort verschaffen. Der zuständige Berichterstatter suchte deshalb an einem Freitagabend zunächst die Petentin selbst auf, um sich über die aktuelle Lage zu informieren. Erstmals berichtete sie, dass die Lärmbelästigungen durch laute „Heimkehrer“ inzwischen deutlich abgenommen hätten.

Im Anschluss daran führte der Berichterstatter ein Gespräch mit den Geschäftsführern des Hostels. Rasch wurde klar, warum sich die Situation zwischenzeitlich verbessert hatte: Die Geschäftsführer hatten nach dem Auftreten der ersten Beschwerden für die strikte Durchsetzung der Hausordnung, die ein ausdrückliches Alkohol- und Lärmverbot vorsieht, gesorgt. Zusätzlich beauftragten sie für die Abend- und Nachtstunden einen eigenen Wachschutz, der im Umfeld des Hostels mit Augenmaß, aber der nötigen Konsequenz einschritt, sobald Gäste störend auffielen.

Der Eindruck des Berichterstatters vor Ort bestätigte den Erfolg dieser Bemühungen in der Praxis. Der Petitionsausschuss konnte seine Tätigkeit in dieser Angelegenheit daher beenden.

9.8 Betriebe

Sorge um den Erhalt des Sommerbades „Spucki“ in Lichterfelde

Anfang des Jahres 2012 erreichten den Petitionsausschuss zahlreiche Zuschriften von besorgten Bürgerinnen und Bürgern aus dem Bezirk Lichterfelde, die befürchteten, dass es zu einer Verpachtung oder gar zu einer Schließung des gerade bei Familien beliebten Sommerbades „Spucki“ mit seiner Saunalandschaft kommen könnte.

Der Aufsichtsrat der Berliner Bäder-Betriebe hatte beschlossen, zur Verringerung des Zuschussbedarfs und zur weiteren Konsolidierung des Unternehmens Saunen nur dann zu betreiben, wenn der jeweilige Betrieb zumindest kostendeckend wirtschaftet. Das Sommerbad Lichterfelde mit seiner ganzjährigen Saunalandschaft arbeitete allerdings überdurchschnittlich defizitär und sollte daher verpachtet werden.

Der Erhalt dieses familienfreundlichen Sommerbades war dem Ausschuss ein wichtiges Anliegen. Er vereinbarte deshalb einen Ortstermin, dessen Ziel es unter anderem war, den Ausschuss selbst, aber auch die Petenten und die interessierte Öffentlichkeit über den aktuellen Sachstand zu informieren. Um ihre Teilnahme waren daher auch der Staatssekretär der

Senatsverwaltung für Inneres und Sport und der Vorstandsvorsitzende der Berliner Bäder-Betriebe gebeten worden. Beide bekräftigten vor Ort ihre Absicht, das Bad zu erhalten.

Kurze Zeit nach diesem Ortstermin fanden die Berliner Bäder-Betriebe einen Pächter, der das Bad mit seiner Saunalandschaft seit dem 1. September 2012 betreibt. Befürchtungen, dass mit der Verpachtung eine enorme Preissteigerung einhergehen oder das bei den Badegästen beliebte Personal entlassen werden könnte, erwiesen sich als unbegründet.

Automatisches Absenken der BVG-Busse

Nachdem bekannt wurde, dass die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) ihre Busse nicht mehr automatisch, sondern nur noch bei Bedarf an den Haltestellen absenken wollen, erreichten den Petitionsausschuss zahlreiche Zuschriften empörter Bürger.

Die BVG erklärten gegenüber dem Ausschuss, dass es nicht um die generelle Abschaffung des sogenannten „Kneelings“ der Busse gehe, sondern bloß um einen Test im Rahmen einer Pilotphase. Es solle erprobt werden, ob ein Absenken der Busse allein auf Anforderung, also per Knopfdruck, nicht umweltschonender, kundenfreundlicher und ökonomischer sei. Die Umweltbelastung infolge schädlicher Emissionen verringere sich bei einem Verzicht auf das automatische Absenken, die Erhöhung der Standfestigkeit der Busse führe zu mehr Fahrkomfort, auch die Reparaturanfälligkeit der Busse nehme ab. Der Petitionsausschuss schaltete die Fachausschüsse für Bauen, Wohnen und Verkehr sowie für Gesundheit und Soziales ein und bat diese um ihre Stellungnahmen. Beide Ausschüsse kamen im Hinblick auf ihnen vorliegende Anträge überein, zunächst die Pilotphase abzuwarten und anschließend die Auswertung und Bewertung der Ergebnisse vorzunehmen. Der Petitionsausschuss wird den weiteren Verlauf verfolgen, auch gerade unter dem Aspekt der Auszeichnung der EU-Kommission „Berlin – behindertenfreundlichste Stadt der EU“.

9.9 Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung

Probleme für Blinde im Alltag – Ausschuss setzt sich für Barrierefreiheit ein

Eingaben von blinden Petenten machten den Ausschuss auf die vielfältigen Probleme aufmerksam, die dieser Personengruppe im Alltag begegnen, sofern kein geeigneter Ausgleich geschaffen wird.

Die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ist für blinde Menschen oft erschwert, zum Beispiel weil Haltestellen für Busse in der Regel für Blinde nicht ohne Weiteres auffindbar oder beim Einsteigen schwer abzuschätzende Höhen zu überwinden sind. Besonders schwierig wird es bei von mehreren Linien angefahrenen Bushaltestellen. Hier ist die Orientierung für Blinde ohne fremde Hilfe praktisch unmöglich, denn durch die je nach Verkehrslage wechselnden Haltepositionen der Fahrzeuge ist nicht erkennbar, wo der gesuchte Bus hält. Die an vielen Haltestellen bereits vorhandenen Anzeigetafeln der Berliner Verkehrsbetriebe, auf denen Informationen über die nächsten Abfahrten dargestellt werden, nützen blinden Menschen praktisch nichts, solange diese Geräte ausschließlich über eine optische Anzeige verfügen.

Auch die Orientierung im Straßenverkehr wird zum Problem, wenn Ampeln nicht zusätzlich mit hör- und fühlbaren Signalgebern ausgestattet sind oder Übergänge vom Bürgersteig zur Fahrbahn keinen ertastbaren Bodenbelag aufweisen. Wie der Ausschuss von der zuständigen Senatsverwaltung erfuhr, sind 64 % der Berliner Fußgängerampeln inzwischen mit Signalgebern ausgestattet. Im Bundesvergleich ist dies zwar schon eine gute Quote, gleichwohl hält es der Ausschuss für problematisch, dass die Umrüstung der übrigen Ampeln nur langsam voranschreitet. Der Ausschuss prüft deshalb Möglichkeiten, unter Berücksichtigung der Haushaltslage Berlins auf eine Beschleunigung hinzuwirken.

Für blinde Menschen problematisch ist schließlich auch jede Form von Schriftverkehr auf Papier, insbesondere wenn es sich um „amtliche“ Schreiben handelt. Werden wichtige Entscheidungen übermittelt oder Fristen gesetzt, kann der Empfänger nur dann darauf reagieren, wenn er vom Inhalt des Schreibens Kenntnis nehmen kann. Hierzu muss es ihm in geeigneter Form übermittelt werden.

Der Ausschuss wird sich mit Nachdruck für praktische Lösungen dieser Probleme einsetzen, um die Barrierefreiheit im Alltag überall dort zu schaffen beziehungsweise zu verbessern, wo noch dringender Handlungsbedarf besteht.

Parkerleichterungen wegen Behinderung

Parkraum ist in Berlin – wie in fast jeder Großstadt – knapp. Entsprechend begehrt ist deshalb die Erlaubnis, Parkerleichterungen in Anspruch zu nehmen, also die für Menschen mit Behinderung reservierten Stellflächen zu nutzen. Auch in diesem Berichtszeitraum haben den Ausschuss Zuschriften erreicht, mit denen er um Unterstützung bei dem Erhalt einer entsprechenden Erlaubnis gebeten wurde.

Eine Ausnahmegenehmigung für die Inanspruchnahme von Parkerleichterungen kann vom Bezirksamt unter anderem dann ausgestellt werden, wenn im Rahmen des Schwerbehindertenverfahrens durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin die Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder „Bl“ (Blindheit) zuerkannt worden sind. Denjenigen, die die Voraussetzungen für die Zuerkennung des Merkzeichens „aG“ nur knapp verfehlen, kann im Wege einer Gleichstellung ebenfalls eine – wenn auch etwas eingeschränkte – Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Hierfür müssen jedoch bestimmte, genau definierte gesundheitliche Einschränkungen durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales anerkannt worden sein.

Da die Menschen, die sich im Jahre 2012 an den Ausschuss gewandt hatten, nicht zu dem berechtigten Personenkreis gehörten, konnte er ihnen bei allem Verständnis für ihre schwierige Lebenssituation nicht zum Erhalt einer Ausnahmegenehmigung verhelfen. Sicherlich wäre es wünschenswert, den momentan sehr eng gefassten Personenkreis, der Parkerleichterungen in Anspruch nehmen kann, zu erweitern. Allerdings setzt dies voraus, dass gleichzeitig die Anzahl der reservierten Stellplätze im gleichen Umfang steigt. Anderenfalls würde es zu einer unverhältnismäßigen Verschlechterung der Situation für diejenigen kommen, die aufgrund ihrer Behinderung besonders dringend auf Parkerleichterungen angewiesen sind. Dies wäre aus der Sicht des Ausschusses nicht zu vertreten.

9.10 Ausländerrecht und Einbürgerungen

Ermessenseinbürgerung

Sind im Einzelfall die Voraussetzungen nach § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) für eine Einbürgerung, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht, nicht erfüllt, kann auf Antrag des Ausländers eine Einbürgerung nach Ermessen stattfinden (§ 8 StAG). Über Anspruchseinbürgerungen entscheidet die Einbürgerungsbehörde beim jeweiligen Bezirksamt, über Ermessenseinbürgerungen dagegen die Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Grund für diese Zuständigkeit auf Regierungsebene ist, dass eine einheitliche Ausübung des Ermessens sichergestellt werden soll. Die Zuständigkeit der Senatsverwaltung ist gesetzlich geregelt, gerät dennoch manchmal in Vergessenheit, wie der Ausschuss in zwei Fällen feststellen musste:

Ausschuss setzt sich für Härtefall ein

Ein Künstler aus dem Irak wollte nach 11-jährigem Aufenthalt in Deutschland die Staatsangehörigkeit des Landes annehmen, das ihm Asyl gewährt hatte. Die Einbürgerungsbehörde beim Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg sah jedoch aufgrund des niedrigen Einkommens weder die Voraussetzungen für eine Anspruchseinbürgerung noch für eine Ermessenseinbürgerung aus Härtegründen.

Der Betroffene habe sich nicht intensiv um eine den Lebensunterhalt sichernde zumutbare Arbeit bemüht und verfüge dadurch auch über keine soziale Absicherung für das Alter. Vortragene Härtegründe, wie zum Beispiel erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen und die anerkannte Schwerbehinderung, ließ das Bezirksamt nicht gelten. Die nachgewiesenen Bemühungen, mit künstlerischer Arbeit sowie Dozenten- und Übersetzungstätigkeiten den Lebensunterhalt so weit wie möglich aus eigener Kraft zu bestreiten, konnten die Behörde ebenfalls nicht umstimmen. Mit dieser Entscheidung war der Ausschuss nicht einverstanden und schaltete die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ein. Diese erfuhr erst durch die Petition von dem negativ abgeschlossenen Einbürgerungsverfahren. Um die Voraussetzungen für eine Einbürgerung im Ermessenswege prüfen zu können, empfahl die Senatsverwaltung dem Petenten, beim Bezirksamt einen neuen Antrag zu stellen. Nachdem ihr dieser zweite Antrag vom Bezirksamt absprachegemäß vorgelegt worden war, räumte sie dem Einbürgerungsantrag Aussicht auf Erfolg ein, da bei nicht ausreichender Unterhaltssicherung eine besondere Härte unter anderem bei Menschen mit Behinderung und Personen über 60 Jahre mit langem Inlandsaufenthalt angenommen werden kann. Diese Kriterien waren im Fall des Petenten alle erfüllt.

Unmögliche Nachweise

In einem weiteren Fall verlangte das Bezirksamt Pankow von der Petentin für die Einbürgerung Nachweise über Entlassungsbemühungen aus der serbisch-montenegrinischen Staatsangehörigkeit. Diese Nachweise konnte die Petentin beim besten Willen nicht beibringen. Sie war in Bayern als eheliches Kind eines Deutschen und einer seinerzeit jugoslawischen Staatsangehörigen auf die Welt gekommen.

Nach der Trennung der Eltern war jedoch gerichtlich festgestellt worden, dass sie nicht die Tochter ihres vermeintlichen Vaters war, weshalb sie von heute auf morgen die deutsche Staatsangehörigkeit, die sie zuvor über zehn Jahre lang besessen hatte, verlor. Die serbisch-montenegrinischen Behörden sahen mangels Eintrag der Petentin im dortigen Staatsangehörigkeitsregister keine Zuständigkeit und wollten dies auch nicht schriftlich bestätigen. Um der Petentin in dieser ausweglosen Situation zu helfen, bat der Ausschuss die Senatsverwaltung für Inneres und Sport um Prüfung, ob hier aufgrund der besonderen Umstände eine Einbürgerung im Ermessenswege unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit in Betracht käme. Dankenswerterweise vermittelte die Senatsverwaltung auch in diesem Fall erfolgreich. Die Petentin erhielt beim Bezirksamt Pankow die lang ersehnte Einbürgerungsurkunde.

9.11 Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Langes Warten auf Versorgungsauskunft

Lange Bearbeitungszeiten in einzelnen Bereichen des öffentlichen Dienstes des Landes Berlin treffen auch Beamtinnen und Beamte. So gingen gehäuft Beschwerden über die Dauer der Bearbeitung von Auskunftersuchen über Versorgungsansprüche ein, die zurzeit etwa acht Monate beträgt.

Wie Angestellte entscheiden sich auch Beamtinnen und Beamte des Landes Berlin unter Inkaufnahme finanzieller Nachteile mitunter aus familiären, gesundheitlichen oder anderen Gründen für eine Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubung oder einen vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand. Über die finanziellen Auswirkungen dieser Entscheidungen müssen sie nach den beamtenrechtlichen Regelungen durch eine Berechnung der zukünftigen Versorgungsbezüge informiert werden. Zu diesem Zweck wurde beim Landesverwaltungsamt Berlin eine Zentrale Auskunftsstelle eingerichtet, denn eine jährliche Auskunft über die zu erwartende Versorgung - wie sie in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte im Hinblick auf ihre Rentenansprüche und den Versicherungsverlauf regelmäßig erhalten - gibt es für Beamtinnen und Beamte noch nicht. Dies erschwert Planungen hinsichtlich einer privaten Altersvorsorge. Durch die Einrichtung einer qualifizierten internetgestützten Versorgungsberechnungsplattform, die es in einigen Bundesländern schon gibt, sollen verbesserte Informationsmöglichkeiten im Land Berlin erst noch geschaffen werden.

Im Laufe des Jahres 2012 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Wartezeit auf beantragte Versorgungsauskünfte auf bis zu acht Monate und damit zu einer langen Zeit der Ungewissheit für diejenigen, die vor einer wichtigen und oft auch schwierigen Entscheidung für die weitere Lebensplanung stehen. In drei besonders dringlichen Fällen konnte der Petitionsausschuss das Verfahren beschleunigen. Zu den langen Bearbeitungszeiten wurde dem Ausschuss mitgeteilt, das Personal des Auskunftsbereichs sei durch interne Umschichtungen ver-

stärkt worden. Eine schrittweise Reduzierung der Bearbeitungsdauer sei deshalb zu erwarten. Da zur Verstärkung eingesetztes neues Personal immer noch geschult werden muss und in dem Auskunftsbereich zeitweise auch Personalausfälle zu verkraften waren, wird der Petitionsausschuss die weitere Entwicklung in der Auskunftsstelle im Auge behalten und prüfen, ob die Bearbeitungsdauer im Jahr 2013 tatsächlich wieder ein akzeptables Maß erreicht.

9.12 Gesundheit

Medizinische Versorgung von Erwachsenen mit Spina bifida

Ein Betroffener mit Spina bifida, der bisher am Sozialpädiatrischen Zentrum der Charité gut versorgt worden war, wandte sich zutiefst besorgt an den Petitionsausschuss, nachdem er davon gehört hatte, dass die zentrale Betreuung der erwachsenen Patienten eingestellt werden solle. Mit jeder gesundheitlichen Frage müsste er dann einen in Berlin ansässigen Spezialisten aufsuchen. Nicht zu unterschätzen sei die Belastung durch zusätzliche, mitunter weite Fahrwege.

Spina bifida (offener Rücken) ist eine Fehlbildung, die bei ca. jeder 1 000sten Geburt auftritt. Die hiervon Betroffenen, aber auch andere durch angeborene Muskelerkrankungen in ihrer Mobilität eingeschränkte behinderte Menschen bedürfen einer besonderen medizinischen Betreuung. Diese Betreuung ist in Berlin bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs am Sozialpädiatrischen Zentrum der Charité – Universitätsmedizin Berlin gewährleistet. In dieser interdisziplinären Einrichtung sind verschiedene medizinische Fachrichtungen konzentriert und stehen den Betroffenen für alle anfallenden medizinischen Probleme zur Verfügung.

Nachdem der Ausschuss sich erstmals mit dieser Problematik beschäftigt hatte, nahm er die Entscheidung des Zulassungsausschusses für Ärzte, das Sozialpädiatrische Zentrum bis zum 30. Juni 2014 zur Weiterbehandlung von Erwachsenen mit der Diagnose „Spina bifida“ und „angeborene neuromuskuläre Erkrankungen“ zu ermächtigen, mit großer Erleichterung zur Kenntnis. Voraussetzung der Weiterbehandlung ist, dass die Betroffenen bereits als Kinder und Jugendliche im Zentrum betreut wurden.

Da es sich nur um eine befristete Ausnahmegenehmigung handelt, besteht für die Patienten allerdings keine dauerhafte Rechtssicherheit. Es gibt jedoch Bemühungen von verschiedenen Seiten, ein alternatives Versorgungskonzept zu entwickeln, mit dem eine gute medizinische „Rundumversorgung“ auch für die Patienten sichergestellt werden kann, die das 18. Lebensjahr erreicht haben. Die Ermittlungen des Petitionsausschusses, inwieweit in diesem Zusammenhang eine Gesetzesinitiative in Betracht kommen könnte, sind noch nicht abgeschlossen.

9.13 Kultur

Erhalt der deutschen Sprache

Sorgen um den Erhalt der deutschen Sprache machte sich ein Kanadier mit deutschen Wurzeln nach einem Besuch in Deutschland. Er beklagte die zunehmende Verwendung von Fremdwörtern und forderte die Länder auf, mehr für die Erhaltung und Pflege der deutschen Sprache zu tun. Hierzu unterbreitete er einige Vorschläge.

Der Ausschuss verwies in seiner Antwort zunächst auf den Einsatz des Goethe-Instituts und einer gemeinnützigen Stiftung für die deutsche Sprache, die Darstellung ihrer Geschichte, ihr kulturelles Erbe, ihre Ausdrucksvielfalt und ihre Verbreitung. Dafür strebt die von beiden Einrichtungen gemeinsam gegründete „Initiative Deutsche Sprache“ Partnerschaften mit Medien, Verlagen, Unternehmen, Verbänden, Einrichtungen des kulturellen Lebens, Stiftungen und engagierten Bürgern an.

In Berlin finden Kulturveranstaltungen, die aus öffentlichen Mitteln gefördert werden, in der Regel in deutscher Sprache statt. Allerdings würde es der Kunstfreiheit in Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz und der daraus abgeleiteten staatlichen Aufgabe, die kulturelle Vielfalt zu erhalten und zu mehren, zuwiderlaufen, den Vorschlag des Petenten aufzugreifen und die Förderung vom ausschließlichen Gebrauch der deutschen Sprache abhängig zu machen.

Berlin ist eine internationale Metropole. In keine andere deutsche Stadt sind in den vergangenen Jahren so viele Künstlerinnen und Künstler aus dem In- und Ausland gezogen. Dies bedingt, dass neben der deutschen Sprache Englisch als neue „Lingua Franca“ Mittel der Kommunikation ist. Diese Entwicklung können politische Initiativen nicht aufhalten.

Die vom Petenten geforderte staatliche Einflussnahme auf Warenhäuser, verstärkt deutsche Musik zu spielen, hält der Ausschuss ebenfalls nicht für möglich. Gleiches gilt für steuerliche Erleichterungen für solche Wirtschaftsunternehmen, die ihre Werbung in Deutschland ausschließlich in deutscher Sprache gestalten.

Auch der weiteren Bitte des Petenten, durch gesetzliche Regelungen oder Verordnungen für den Schulbereich Fremdwörter durch deutsche Wörter zu ersetzen, konnte der Ausschuss nicht zustimmen. Die deutsche Sprache wird in den einzelnen Bundesländern nicht durch Parlament oder Verwaltung vorgegeben, sondern ist das Ergebnis eines fachlichen Austausches, an dem verschiedene Einrichtungen wie der Dudenverlag, das Institut für Deutsche Sprache und die Gesellschaft für Deutsche Sprache teilnehmen. Die Frage, inwieweit der tatsächliche Sprachgebrauch - unter Einschluss einer möglicherweise ansteigenden Fremdwörternutzung - berücksichtigt werden soll, ist Teil dieser Erörterungen. In diesem Zusammenhang rief der Ausschuss in Erinnerung, dass sich die deutsche Sprache schon immer durch Einflüsse anderer Sprachen oder historische Ereignisse selbstständig weiterentwickelt und verändert hat, in Berlin zum Beispiel nach der Zuwanderung der Hugenotten.

Berlin, den 9. April 2013

Der Vorsitzende des Petitionsausschusses

Andreas Kugler

Anlage 1

Statistische Angaben

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012,
sortiert nach Anzahl der Neueingänge

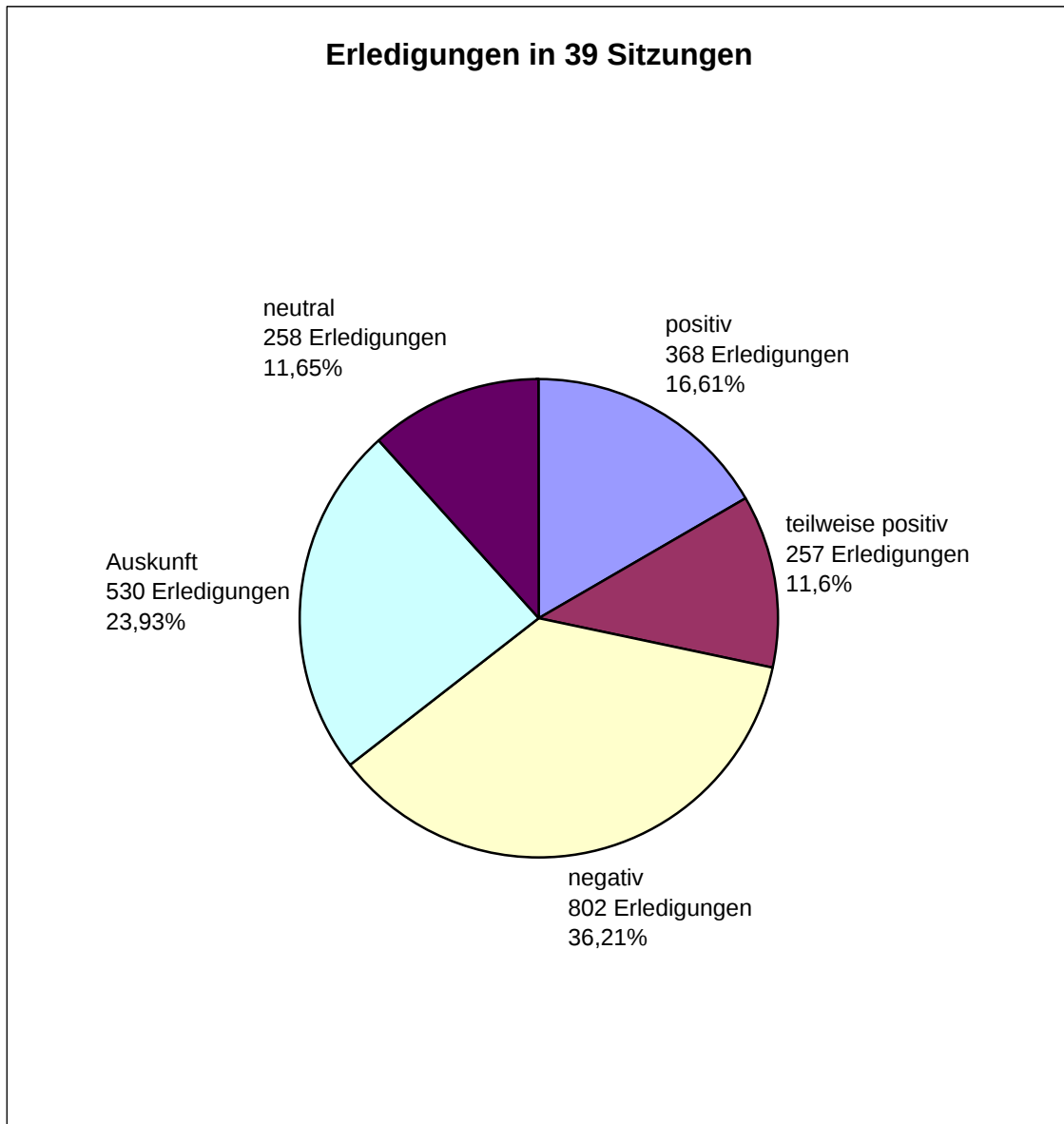
Arbeitsgebiete	Neueingänge	Erledigungen			negativ	Auskunft	neutral*
		gesamt	positiv	teilweise positiv			
Soziales	353	462	112	96	137	45	72
Justiz	162	203	6	9	91	68	29
Jugend und Familie	95	115	14	12	14	54	21
Menschen mit Behinderung	93	112	32	16	3	51	10
Wohnen	91	104	33	5	45	17	4
Ausländerrecht und Einbürgerungen	88	105	25	11	59	5	5
Sozialversicherung	87	99	6	7	19	12	55
Bildung und Ausbildungsförderung	84	105	35	15	35	14	6
Regierender Bürgermeister	84	83	7	4	55	12	5
Verkehr	81	77	12	12	30	22	1
Sicherheit und Ordnung	64	77	11	7	38	20	1
Beamte	62	77	13	4	34	20	6
Strafvollzug	62	53	4	4	34	9	2
Bauen	61	63	8	8	37	7	3
Steuern und Finanzen	59	75	10	2	37	20	6
Umwelt	58	83	6	15	7	51	4
Gesundheit	45	55	2	1	26	21	5
Betriebe	38	46	8	6	16	15	1
Grundstücke und Kleingärten	38	35	4	4	18	8	1
Wirtschaft	31	37	0	2	17	14	4
Innere Angelegenheiten und Datenschutz	21	41	7	8	4	21	1
Beschäftigte im öffentlichen Dienst	20	25	4	4	9	7	1
Angelegenheiten des Abgeordnetenhauses	19	15	0	1	10	3	1
Kultur	17	15	3	2	3	6	1
Arbeit	14	15	0	0	2	3	10
Hochschulen und Wissenschaft	8	15	2	1	10	2	0
Rehabilitierung Vermögensfragen (Beitrittsgebiet)	7	14	1	0	8	2	3
Sport	6	5	2	0	2	1	0
Kriegsfolgeangelegenheiten	3	4	1	1	2	0	0
Summe	1 851	2 215	368	257	802	530	258
Anteil in %		100,00%	16,61%	11,60%	36,21%	23,93%	11,65%

* Abgaben an andere zuständige Parlamente oder Behörden, richterliche Entscheidungen, Wiederholungspetitionen u.a

Anlage 2

Statistische Angaben als Grafik

Art der Erledigungen für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012



Hinweise zum Petitionsverfahren

Der Petitionsausschuss kontrolliert die Berliner Verwaltung, das heißt Behörden, Einrichtungen oder Mitarbeiter des Landes Berlin. Darüber hinaus nimmt er auch Vorschläge zur Landesgesetzgebung entgegen.

Der Petitionsausschuss **kann allerdings nicht tätig werden**,

- wenn es um die Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen geht; aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit der Gerichte ist dies den Gerichten selbst vorbehalten
- bei Auseinandersetzungen zwischen Privatpersonen
- bei einer gewünschten Kontrolle von Verwaltungen des Bundes oder anderer Bundesländer

Jeder kann sich an den Ausschuss wenden – also auch Ausländer, Kinder, Jugendliche oder Personen, für die ein Betreuer bestellt ist.

Für das Petitionsverfahren gibt es keine besonderen Formvorschriften, allerdings muss die **Eingabe schriftlich** abgefasst sein, das heißt den **Absender** benennen und **unterschrieben** sein, **oder** über das auf der Internetseite des Abgeordnetenhauses (www.parlament-berlin.de) zur Verfügung gestellte **Online-Formular** eingereicht werden. Wichtig ist zudem, dass das mit der Eingabe verfolgte Anliegen erkennbar ist, so dass es eine sachliche Prüfung zulässt. Es erleichtert dem Ausschuss die Arbeit, wenn Kopien von Bescheiden oder anderen wichtigen Unterlagen beigelegt werden. Die Anschrift des Ausschusses lautet:

Abgeordnetenhaus von Berlin
Petitionsausschuss
Niederkirchnerstraße 5
10117 Berlin
Tel.: 030 - 23251476
Fax: 030 - 23251478

Jeder, der sich an den Petitionsausschuss wendet, erhält eine **schriftliche Antwort** des Ausschusses mit der Mitteilung seiner Entscheidung.

Zahlreiche weitere Informationen sowie das Formular für die Einreichung der Online-Petition finden sich unter **www.parlament-berlin.de**.

Der Weg einer Petition

